

Bekanntmachung der Gemeinde Retgendorf

Flächennutzungsplan der Gemeinde Retgendorf

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Retgendorf am 19.02.2003 beschlossene Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Retgendorf wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.2003, Az.: VIII 230 a 512.111-60.065 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) mit Auflagen genehmigt (Teilgenehmigung). Für die Fläche des Mischgebietes im Bereich Rampe/Neues Ufer (sh. Lageplan) wurde die Genehmigung versagt.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Teilgenehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Retgendorf und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16.00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Retgendorf, 31.03.2004

Folgmann
Bürgermeister - Siegel -

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 05.05.2004 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Retgendorf, 31.03.2004

Folgmann
Bürgermeister - Siegel -